

Umsiedlung Keyenberg, Kuckum, Unter-/Oberwestrich und Berverath

01.06.2012

An den Wirtschaftsminister des Landes Nordrhein-Westfalen,
Herrn Harry Voigtsberger

Als von der Umsiedlung für den Tagebau Garzweiler II betroffener Einwohner der
Ortschaft Kuckum schlage ich vor, folgende Themen im Rahmen der Umsiedlungsplanung
zu berücksichtigen:

1. Umsiedlungsplanung

- Vor Beginn der Planungen, d. h. im Fall der Umsiedlung unserer Heimatdörfer
sofort, sollten Kennzahlen für eine „erfolgreiche“ Umsiedlung vorgeschrieben
werden.

Es ist nicht hinzunehmen, dass der Erfolg einer Umsiedlung eine
Interpretationssache ist.

Derzeit wird jede Umsiedlung per se als Erfolg gewertet, unabhängig davon,
ob die Umsiedler (und dazu zählen m. E. auch die Personen, die nicht an der
Umsiedlung teilnehmen können oder wollen) mit dem Verlauf der Umsiedlung
zufrieden sind oder nicht.

So könnten z. B. die Teilnahme an der gemeinsamen Umsiedlung, die
Bereitstellung von privatem Mietwohnraum oder auch die Betreuung der
Umsiedler als Erfolgskennzahlen benannt werden.

Die Feststellung der Erfüllung der Kennzahlen sollte nicht durch die
Umsiedlungsbeteiligten, sondern durch einen neutralen Dienst (siehe auch
Sozialverträglichkeit) durchgeführt werden.

- Der neue Standort unserer Heimatdörfer soll als Co2-freier Standort geplant
werden. Eine Realisierung einer solchen Modelllösung könnte als
„Leuchtturmprojekt“ im Rahmen von Umsiedlungsplanungen dienen.
Fördermöglichkeiten sollten hierzu generiert werden.

Dem Wirtschaftsministerium sollte hierbei eine beratende und moderierende
Rolle zufallen.

- Der neue Standort unserer Heimatdörfer soll zukunftsfähig sein. Er wird für ca.
1.100 Bewohner geplant. Gemeinsam mit den zukünftig am neuen Standort
bereits vorhandenen Nachbardörfern werden dort auf jeden Fall mehr als
2.000 Anwohner leben.

Die Planung zum neuen Standort sollte daher auf die gezielte Ansiedlung von
Einzelhandel und Gastronomie ausgerichtet werden.

Mit einem auf den Umsiedlungsstandort zugeschnittenen Konzept sollten
zunächst die bisherigen Gewerbetreibenden zu einer Wiedererrichtung ihrer
Geschäfte motiviert werden. Gelingt dies nicht, sollten Investoren von
außerhalb gefunden werden.

Zur Kompensierung der wegfallenden identitätsstiftenden Ortsmerkmale soll für die neuen Standorte ein mit den Bürgern und Vereinen abgestimmtes Konzept erarbeitet werden.

Hierbei ist deutlich mehr Engagement und eine schnellere Umsetzung durch den Bergbautreibenden einzufordern.

2. Sozialverträglichkeit

- Die psychischen Belastungen für Umsiedler müssen reduziert werden. Hierzu ist eine professionelle Beratung und Betreuung durch einen eigenständigen Dienst notwendig.

Insbesondere ältere und wenig begüterte Umsiedler müssen intensiv betreut werden.

Eine, wie von Herrn Staatssekretär Baganz angegebene, Betreuung durch den Bürgerbeirat, die Kirchen oder die Stadt Erkelenz findet in diesen Fällen nicht statt.

Insbesondere die Betreuung durch die ehrenamtlichen Mitglieder des Bürgerbeirates ist völlig illusorisch, da diese Personen überhaupt nicht in diesen Aufgabenbereich eingearbeitet wurden.

Derzeit können nur „reiche“ Umsiedler der Umsiedlung gelassen entgegen sehen, wie dies durch den Umsiedler Herrn Lambertz, Vorstand RWE, auch auf einer Veranstaltung in Immerath selbst vorgebracht wurde.

- Die Verhandlung zum Erwerb der Umsiedleranwesen durch RWE müssen transparenter und einfacher werden. Hier muss ein Gutachten eines vereidigten Gutachters solange hingenommen werden, wie keine begründeten Zweifel an seiner fachlichen Kompetenz angeführt werden können.

Lediglich eine für das RWE „zu hohe“ Sachwertermittlung darf für RWE kein Grund sein, die Verhandlungen durch Gegengutachten und/oder langwierige Verhandlungen in die Länge zu ziehen.

3. Mieter/Vermieter

- Mieter und Mietverhältnisse sind ein wesentlicher Bestandteil der bisherigen Ortschaften. Bislang wird der Bau von Mietwohnungen jedoch nur in den Fällen gefördert, in denen sich die Mieter bereit erklären, über einen Zeitraum von mehreren Jahren weiterhin im Ort wohnen zu bleiben.

Dies ist jedoch sehr häufig nicht mit der Lebensplanung von Mietern in Einklang zu bringen. Mieter sind, im Gegensatz zu den meisten Umsiedlern, die einzelne Wohnungen oder Häuser vermieten, nicht ortsgebunden.

Hier trägt derzeit alleine der Vermieter das Risiko, wenn sich ein Mieter umentscheidet und nicht an der gemeinsamen Umsiedlung teilnimmt, obwohl er dies vorher mit seinem Vermieter vereinbart hat.

In einer noch zu fertigenden „Keyenberg Erklärung“ sollte unter Einbeziehung von interessierten Vermietern eine Regelung gefunden werden, die auch in Zukunft sicherstellt, dass Vermieter weiterhin Wohnraum anbieten können.

Die derzeitigen Regelungen greifen zu tief in das Vertragsrecht ein und verhindern, dass weiterhin Privatpersonen in Ein- oder Zweifamilienhäusern Wohnraum zur Miete anbieten können und der Ort durch wechselnde Mieter lebensfähig und attraktiv gestaltet werden kann.

- Es sind einheitliche Rahmenbedingungen für Kleingruppen wie z. B. Großtierhalter und/oder Photovoltaikanlagenbetreiber unter Einbeziehung dieser Personengruppen zu vereinbaren.

Alle aufgeführten Themenbereiche sind hier nur angerissen und können wegen der zeitlichen Enge des Termins natürlich vor Ort nicht ausdiskutiert werden.

Selbstverständlich ist der Unterzeichner sowie weitere Mitglieder der IG Umsiedlung Keyenberg, Kuckum, Unter-/Oberwestrich und Berverath und weitere interessierte Umsiedler zu intensiveren Gesprächen mit allen Beteiligten bereit.

Unser Ziel ist hierbei auch weiterhin die Reduzierung der Belastungen für Umsiedler und eine möglichst hohe Beteiligung an der gemeinsamen Umsiedlung.

